

Peter Bühler-Trionfini  
Die Mitte Thurgau/EVP  
Herrenwiesstrasse 6a  
8356 Ettenhausen

EINGANG GR 27. Okt. 2021		
GRG Nr.	20 EA 91	238

## **Einfache Anfrage** **„Spitaltarife/-Abrechnungen für Privat- und Halbprivatpatienten – findet in TG'er Spitälern auch eine Abzocke statt?“**

Die Vorwürfe sind happig: Preisüberwacher Stefan Meierhans hat die Krankenzusatzversicherungstarife der Schweizer Spitäler analysiert. Dort werden zusätzliche Leistungen abgerechnet, die über den Leistungsumfang der obligatorischen Grundversicherung hinausgehen und für die Zusatzversicherte extra Prämien zahlen.

Seine Erkenntnisse sind schockierend: Er wirft den Spitälern in einem Mitte Oktober 2021 veröffentlichten Bericht vor, wohl flächendeckend überhöhte Preise für halbprivat- und privatversicherte Patienten abzurechnen. Dies schlage sich in zu hohen und nicht zu rechtfertigenden Prämien für die Halbprivat- und Privatversicherungen nieder. Für ihn ist klar: Es braucht regulatorische Änderungen, «um die Tarife flächendeckend auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen».

Aufgrund dieser Aussagen möchte ich von der Regierung gerne wissen, wie sich die gegenwärtige Situation in den Thurgauer Spitälern präsentiert. Da der Kanton Thurgau Inhaber und Besitzer von der grossen Spital Thurgau AG/Thurmed AG ist, sollte er über die Tarif-Ansätze sowie die Abrechnungsmethodik seiner Spitäler im Bilde sein. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Sind die Thurgauer Spitäler auch von den Vorwürfen des Preisüberwachers betreffend überhöhter Preise bei Halbprivat- und Privatpatienten betroffen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Abrechnungen in den Thurgauer Spitälern korrekt und für Dienstleistungen an Halbprivat- und Privat-Patienten nicht überrissen abgerechnet werden?
3. Gibt es einen Aufwertungsfaktor von Dienstleistungen in Thurgauer Spitälern für Halbprivat- und Privatpatienten?
4. Werden die Krankenkassen verpflichtet, die Abrechnungen der Spitäler nicht nur zu kontrollieren, sondern bei Verdacht von überhöhten oder falsch angesetzten Preisen/Tarifen auch Meldung zu erstatten? Wenn Ja, an wen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wer überprüft den Dienstleistungskatalog an den TG'er Spitälern, um beispielsweise zu verhindern, dass unnötige und nicht medizinisch notwendige (Ali-bi)Besuche von Chefärzten bei Privatpatienten weniger oder gar nicht mehr stattfinden? Wer prüft, ob zusätzliche medizinische Services effektiv genesungstechnisch nötig waren?
6. Wie sieht der Regierungsrat den Ruf nach zusätzlichen regulatorischen Anpassungen? Braucht es diese in den Thurgauer Spitälern auch?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen im Voraus herzlich.

Ettenhausen, 27. Oktober 2021

Peter Bühler-Trionfini

